

Homosexualität

(k)ein Asylgrund in Deutschland?

In vielen Ländern gilt Homosexualität als Straftat und wird auf brutale Weise geahndet. Die Betroffenen sind zum Teil massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Ihnen drohen Inhaftierung, Körperstrafen oder gar die Todesstrafe. Neben der staatlichen Verfolgung nimmt die gesellschaftliche Ächtung zahlreichen Homosexuellen in ihrem Land die Existenzgrundlage. Als letzter Ausweg bleibt ihnen nur die Flucht.

Der Weg in ein sicheres Land ist jedoch schwierig und häufig lebensgefährlich. Europa schottet sich seit Jahren mittels restriktiver Einreisebestimmungen und modernster Technik gegenüber Schutzsuchenden ab. Wem es dennoch gelingt, die Grenzen nach Deutschland zu überwinden und einen Asylantrag zu stellen, hat nur geringe Chancen, aufgrund seiner sexuellen Orientierung als Flüchtling anerkannt zu werden. Zwar können sich Homosexuelle auf eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe berufen, wonach im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz gewährt werden müsste. In Deutschland wird Homosexualität jedoch nur dann als asylrechtlich relevant eingestuft, wenn eine »irreversible Veranlagung« vorliegt. Zugleich setzen deutsche Entscheider für eine Asylanerkennung voraus, dass staatliche Stellen im Herkunftsland davon im Einzelfall Kenntnis haben. Dies glaubhaft zu machen, stellt für Flüchtlinge eine oft unüberwindbare Hürde im Asylverfahren dar.

Häufig müssen sich die Betroffenen von Gutachtern auf die »Qualität ihrer homosexuellen Neigungen« überprüfen lassen. Ist nach Ansicht des Gutachters ein »Ausweichen auf eine heterosexuelle Lebensweise« möglich, wird kein Asyl gewährt. Viele Asylbehörden ziehen sich in ihren Entscheidungen – Beispiel Herkunftsland Iran – auf das Argument zurück, dass nur homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt seien, nicht jedoch die bloße Neigung. Damit suggerieren sie den Betroffenen zynischerweise, einer Verfolgungsgefahr durch sexuelle Enthaltsamkeit entgehen zu können. Mit dem Argument, es komme nur in seltenen Fällen zur Strafverfolgung, bagatellisieren die Behörden zusätzlich die drohende Gefährdung und nehmen mit ihrer Asyablehnung schwerste Menschenrechtsverletzungen für die Betroffenen in Kauf.

Asylrecht ist Menschenrecht!

Asylrecht ist Menschenrecht!

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) und PRO ASYL fordern daher einen umfassenden Schutz für Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Unterstützen auch Sie dieses Anliegen und helfen Sie dabei, Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. Neben Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Recherchen und der Unterstützung bundesweiter Initiativgruppen gehört es zu unseren Aufgaben, Flüchtlinge in ihren Asylverfahren zu begleiten und konkrete Einzelfallhilfe zu leisten.

PRO ASYL · Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
Postfach 160624 · 60069 Frankfurt am Main · Telefon: 069/23 06 88
E-Mail: proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de
Spendenkonto 8047300 · Bank für Sozialwirtschaft Köln · BLZ 370 205 00



Über 300 SommerlagerteilnehmerInnen und 180 langfristige Freiwillige engagieren sich jedes Jahr mit Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) in vielfältigen sozialen und politischen Projekten in elf Ländern Europas, den USA und Israel. Einen Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden. Neben der Unterstützung von Verfolgten setzt sich ASF für Frieden, Gerechtigkeit und eine offene Gesellschaft ein und stellt sich Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung entgegen.

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste · Auguststraße 80 · 10117 Berlin
Telefon: 030/283 95-184 · E-Mail: asf@asf-ev.de · www.asf-ev.de
Spendenkonto 311 3700 · Bank für Sozialwirtschaft Berlin · BLZ 100 205 00